

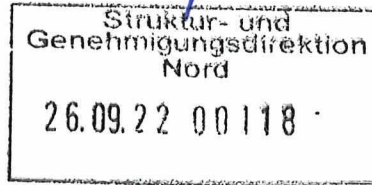
26/09/22

Vorzimmer
G.R. d.
A 28/08

JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

SGD Nord
Obere Landesplanungsbehörde
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz



Aktenzeichen: 61 Landesplanung
Zimmer-Nr.: 310
Telefax: 0261/1088305

Auskunft erteilt: Frau Dott
Telefon: 0261/108-305
E-Mail: claudia.dott@kvmyk.de

Datum: 20.09.2022

**Geplanter „Solarpark Dieblich (Bereich Naßheck)“ der Fa. Energy for People GmbH;
Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG i.V.m. § 17 LPIG;**

Vorlagebericht der Raumordnung und Landesplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Energy for People GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von rund 15 ha in der Ortsgemeinde Dieblich im Bereich des Weilers Naßheck. Aus Sicht der Unteren Landesplanungsbehörde geben wir zu der vorliegenden Planung folgende Grobeinschätzung ab:

Der Erläuterungsbericht zum Antrag auf ein Raumordnungsverfahren gemäß § 15 ROG i.V.m. § 17 LPIG enthält für die vorliegende Planung Standortalternativen (siehe Seite 19 ff).

Im geltenden RROP 2017 befinden sich die beiden Planfläche innerhalb einer weißen Fläche. Die nördliche Fläche liegt darüber hinaus innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft.

Gemäß Grundsatz 86 sind die Landwirtschaftsflächen der Stufen 2 und 3 als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft ausgewiesen und sollen nicht für andere Nutzungen vorgesehen werden, die eine landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen.

Begründung/Erläuterung:

Alle Landwirtschaftsflächen der Stufen 2 und 3 und die sonstigen Landwirtschaftsflächen (ohne Bewertung) erfüllen gleichermaßen die Anforderungen der Grundsätze 119 und 120 des LEP IV; sie haben jedoch nicht die sehr hohe landwirtschaftliche Bedeutung, die eine Festlegung als Vorranggebiete für die Landwirtschaft rechtfertigen würde. Eine vorübergehende Nutzung solcher Flächen z. B. für die Landespflege oder die Rohstoffgewinnung ist nicht irreversibel, eine Wiederinanspruchnahme der Böden für die Landwirtschaft ist bei Bedarf möglich.

Zur weiteren Beurteilung der beiden Planflächen ist daher die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erforderlich.

Die Flächen befinden sich nicht innerhalb des Kernbereiches und des Rahmenbereiches des UNESCO Welterbes Oberes Mittelrheintal (Ziel 166 a LEP IV und Ziel 149 b und 149 c RROP 2017). Die nördliche Fläche liegt mit einer Entfernung von ca. 400 m am nächsten zu dem Rahmenbereich des UNESCO Welterbes Oberes Mittelrheintal. Ob eine Beeinträchtigung gemäß Grundsatz 149 d RROP 2017 gegeben ist kann ohne Fachbehördenbeteiligung nicht beurteilt werden.

Auch die Ziele 49 und 50 RROP 2017 sind ohne die Stellungnahmen der Fachbehörden (GdKE und Denkmalschutzbehörden) zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend prüfbar.

Die südliche Fläche befindet sich vollständig unterhalb der Alternativtrasse der Hochspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Ultranet) der Fa. Amprion GmbH. Die nördliche Fläche wird innerhalb des nördlichen Bereiches von einer 110-kv und 20-kv Freileitung überspannt. Gemäß dem Erläuterungsbericht soll der Bereich unterhalb den bereits bestehenden Freileitungen nicht überdeckt werden (siehe Seite 9 des Erläuterungsberichtes).

Aufgrund der Flut- / Starkregenkatastrophe vom Juli 2021 bringen wir nunmehr ergänzend folgende Informationen in Planverfahren zukünftig ein:

Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen

Mit fortschreitender Erhöhung der Lufttemperaturen werden sommerliche lokale Starkregeneignisse in Deutschland immer wahrscheinlicher. Dabei kann Starkregen, also außergewöhnlich hoher Niederschlag in kurzer Zeit, überall auftreten, denn diese Ereignisse sind nicht an die Geländegestalt gebunden.

Umso wichtiger ist es, die Risiken für Ortslagen durch Starkregen abzuschätzen. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat hierzu Landschaftsanalysen durchgeführt. Deren Ergebnisse sind in einer Karte „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“ zusammengestellt, die im Internet für jedermann zugänglich ist.

Die Auswertungen werden in drei Themen wie folgt dargestellt:

Wo konzentriert sich der oberflächliche Wasserabfluss bei Starkregen?

→ Layer: Sturzflut-Entstehungsgebiete Bergland

Sturzflut-Entstehungsgebiete Flachland

Bei Starkregen kann ein Großteil des Niederschlagswassers nicht versickern, sondern konzentriert sich in Geländemulden und fließt dort oberflächlich ab. Über eine Geländeanalyse wurde ermittelt, wo diese fließwegbestimmenden Strukturen sind und wie hoch dort die Abflusskonzentrationen sind. Diese werden in der Karte in Gelb- und Rottönen dargestellt. Dabei gilt: Je größer das Einzugsgebiet dieser konzentrierenden Strukturen und je höher deren Gefälle ist, umso höher ist die Abflusskonzentration und damit die Gefahr, dass dort eine Sturzflut entsteht.

Gemäß der Starkregenkarte des Umweltministeriums RLP verlaufen durch beide Plangebiete Sturzflut-Entstehungsgebiet Bergland (Klasse: sehr hoch) mit einem Einzugsgebiet von jeweils über 50.000 qm.

Wo kann es zu Überflutungen kommen?

→ Layer: Wirkungsbereiche: pot. Überflutung an Tiefenlinien

Erreicht das Wasser einer abfließenden Sturzflut eine Tiefenlinie, d. h. eine größere Abflussrinne im Gelände, einen vorhandenen Bach oder Graben, kann es entlang dieser Tiefenlinien

zu Ausuferungen und Überschwemmungen kommen. Diese potenziellen Überschwemmungsbereiche über Tiefenlinien werden in der Karte als Wirkungsbereiche bezeichnet und sind blau schraffiert.

Die südliche Fläche grenzt sehr nahe an die A 61 an. Die A 61 ist als Wirkungsbereich potenzieller Überflutungen an Tiefenlinien dargestellt.

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung von Ortslagen?

→ Layer: Gefährdung der Ortslage durch Sturzflut

Trifft eine Sturzflut auf bebautes Gebiet, so kann es dort zu Überflutungsschäden kommen, auch wenn dort kein Gewässer verläuft. Je höher die Anzahl und Stärke der Abflusskonzentrationen und je größer die Zahl der Wirkungsbereiche, die auf eine Ortslage treffen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ortslage durch eine Sturzflut gefährdet ist. Die Wahrscheinlichkeit der Gefährdung wird mittels einer farbigen Markierung des Ortsnamens dargestellt.

Die Gefährdung der Ortslage bzw. des Weilers Naßheck ist nicht in der Kartierung dargestellt.

Aufgrund der Darstellungen für den Planbereich in der Starkregenkarte des Umweltministeriums RLP sollten die Auswirkungen von Starkregen auf das Plangebiet genauer untersucht werden.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe eine weitere Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 60 ha errichtet werden soll.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott